

Ruhendes Beschäftigungsverhältnis/ Beendigung der Beschäftigung

1. Ruhendes Beschäftigungsverhältnis

Was passiert mit EZVKPlus während eines ruhenden Beschäftigungsverhältnisses?

Wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis ruht, weil Sie z. B. in Elternzeit oder beurlaubt sind, beziehen Sie von Ihrem Arbeitgeber kein Einkommen, das Sie in Beiträge umwandeln könnten. Anstatt der bisher praktizierten Entgeltumwandlung bieten sich Ihnen jetzt folgende zwei Möglichkeiten:

- Sie können Ihre Versicherung für diesen Zeitraum beitragsfrei stellen. Die bis dahin erworbenen Ansprüche bleiben Ihnen in voller Höhe erhalten.
- Sie zahlen für die Dauer des ruhenden Beschäftigungsverhältnisses privat Beiträge ein. Ihr Vorteil: Sie bauen Ihre freiwillige Altersversorgung weiter auf, sammeln zusätzliche Versorgungspunkte und erhalten später eine entsprechend höhere Rente.

In diesem Fall informieren Sie uns bitte, dass Sie die Beitragszahlung nicht unterbrechen möchten. Teilen Sie uns einfach schriftlich oder telefonisch mit, dass Sie in der Zeit Ihres ruhenden Beschäftigungsverhältnisses die Beiträge selbst überweisen möchten. Wir informieren Sie dann über die weiteren Zahlungsmodalitäten.

Wenn Sie zu den Förderberechtigten gehören, können Sie auch die Riester-Förderung in Anspruch nehmen, Zulagen beantragen und in Ihrer Einkommensteuererklärung den Sonderausgabenabzug geltend machen. Den dafür notwendigen Zulagenantrag senden wir Ihnen einmal jährlich zu. Näheres zur Riester-Förderung erklären wir Ihnen gern telefonisch. Rufen Sie uns an, unser Service-Team freut sich auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Was ist bei der Wiederaufnahme der Beschäftigung zu beachten?

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erfolgen die Beitragszahlungen stets über den Arbeitgeber – auch bei der Entgeltumwandlung mit EZVKPlus. Wenn Sie Ihre Beschäftigung wieder aufnehmen, informieren Sie bitte Ihren Arbeitgeber, er unternimmt alle weiteren notwendigen Schritte für Sie.

2. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Was passiert mit EZVKPlus bei einem Arbeitgeberwechsel?

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Ihre freiwillige Versicherung privat fortzuführen.

Ist der neue Arbeitgeber ebenfalls bei uns beteiligt, setzen Sie Ihre freiwillige Versicherung einfach mit einer neuen Vereinbarung zur Entgeltumwandlung und gegebenenfalls einem neuen Vertrag zur EZVKPlus bei uns fort. ►



... bei der Rente für Sie da.

Ist der neue Arbeitgeber nicht bei uns beteiligt, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie setzen die freiwillige Versicherung EZVKPlus privat fort und zahlen die Beiträge aus Ihrem Nettoeinkommen direkt an die EZVK. Ihr Vorteil: Sie profitieren weiterhin von unseren überdurchschnittlich hohen Rentenleistungen und bauen Ihre Altersversorgung kontinuierlich weiter auf.

Auf die sich daraus ergebende Zusatzrente zahlen Sie später keine Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung.

Wenn Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können Sie die Riester-Förderung nutzen.

Wichtig ist, dass Sie innerhalb von drei Monaten nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses den Fortsetzungsantrag bei uns stellen.

Wenn Sie diese Frist verstreichen lassen oder bewusst keinen Fortsetzungsantrag stellen, wird Ihre freiwillige Versicherung automatisch beitragsfrei gestellt. Ihre bis dahin erworbenen Ansprüche bleiben selbstverständlich bestehen. Zusätzliche Kosten entstehen Ihnen nicht.

Informieren Sie uns bitte schriftlich oder telefonisch, wenn Sie Ihre freiwillige Versicherung privat fortführen möchten. Wir teilen Ihnen anschließend die Antrags- und Zahlungsmodalitäten mit.

- Sie können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den so genannten Barwert Ihrer erworbenen Ansprüche auf die betriebliche Altersversorgung des neuen Arbeitgebers übertragen lassen.

Weitere Hinweise zu allen Themen rund um EZVKPlus geben wir Ihnen gern telefonisch. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie ausführlich und beantworten Ihre Fragen.



Diese Informationen wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt. Rechtlich maßgeblich sind jedoch unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie auf unserer Website unter www.ezvk.de finden.

EZVK
Evangelische Zusatzversorgungskasse
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Telefon 06151 3301-0
Telefax 06151 3301-187
E-Mail info@ezvk.de
Internet www.ezvk.de